

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2024

Nr. 2024/254

Swiss Cycling TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Trainingsstützpunkt 2023

1. Erwägungen

Der Swiss Cycling TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Trainingsstützpunkt für das Jahr 2023. Der TSP Mittelland ist ein Leistungszentrum für die vier olympischen Radsportdisziplinen MTB, Strasse, Bahn und BMX. Seit dem Jahr 2021 ist der TSP zusätzlich auch zuständig für die Trainings der Radsportlerinnen und Radsportler der Sportklassen. Im TSP Mittelland sind in diesem Jahr 50 Athletinnen und Athleten mit Talentkarte eingeteilt. Davon besuchen 11 die Trainings der Sportklasse. Im Winterhalbjahr kommen noch etwa 30 Athletinnen und Athleten aus anderen Regionen und Trainingsstützpunkten für die Bahnausbildung in Grenchen dazu.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Swiss Cycling TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, Grenchen, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgender Beitrag zugesprochen:

Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2023 (§ 21 SLFV)

Fr. 45'000.00

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83596) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012356 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Swiss Cycling TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, Michael Würmli, Neumattstrasse 25,
2540 Grenchen